



Verkaufs- und Lieferbedingungen

gültig ab 01.08.2025

Transportkostenanteil

Für Lieferungen wird ein Transportkostenanteil von 4.1 % des Nettoauftragswertes mit einem Mindestansatz von CHF 125.– verrechnet. Die Verrechnung eines höheren Transportkostenanteils aufgrund geographischer oder städtischer Erschwernisse bleibt vorbehalten.

Solofahrzeug

Sollte eine Lieferung mit einem Solofahrzeug gewünscht oder aufgrund topographischer, geographischer oder sonstiger Erschwernisse erforderlich sein, wird ein Aufpreis von CHF 50.– pro Tonne (Tonnage von Betonstahl und Matten) verrechnet, jedoch mindestens CHF 100.–.

Terminierte Abladezeiten

Wird ein Erstablad gewünscht, wird eine Pauschale von CHF 80.– verrechnet. Wird eine Lieferung explizit am Vormittag oder explizit am Nachmittag gewünscht, wird eine Pauschale von CHF 20.– verrechnet.

Kranablad

Der Kranablad wird mit CHF 30.– je Kranzug verrechnet. Hebezeuge werden separat verrechnet und bei Rücknahme mit Einschlag gutgeschrieben. Für Wartezeiten auf der Baustelle/am Domizil werden CHF 120.–/Std. verrechnet. Erfordert die Ablieferung infolge Überbreiten (> 2,4 m) oder Überlängen (> 14,0 m) einen Spezialtransport oder Bewilligungen gleich welcher Art, so werden die effektiven Mehrkosten belastet.

Zufahrtsmöglichkeiten

Eine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit für Sattelmotorfahrzeuge (40 t) wird in allen Fällen vorausgesetzt.

Transportmittel

Transportmittel, die während der Lieferung verwendet werden, bleiben in unserem Eigentum. Werden diese nach dem Abladen des Materials nicht umgehend zurückgegeben, werden diese dem Kunden wie folgt verrechnet respektive bei einer Rückgabe zu einem späteren Zeitpunkt wie folgt wieder gutgeschrieben:

Transportmittel	Verrechnung	Gutschrift
EURO-Palette	CHF 25.00	CHF 22.00
Deckel zu EURO-Palette	CHF 30.00	CHF 27.00
Rahmen zu EURO-Palette	CHF 70.00	CHF 67.00
Mehrweg-Hebegurt	CHF 20.00	CHF 15.00

